

109-41124

67 lines

Uebersetzung.

Büro des Staatssekretärs
bei der Reichsregierung
in Böhmen und Mähren.

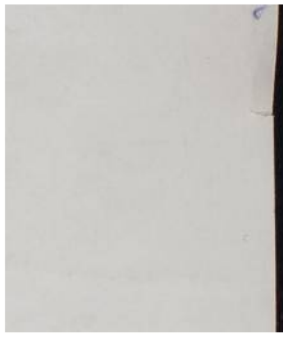
Eing.: - 8. JAN. 1942

Herrn Karl Hermann Frank.

Als guter Tscheche mache ich Sie, Herr Frank,
auf etwas aufmerksam:

Erlauben Sie
Tschechen in die deutsche
die Tschechen in Ruhe, Sie
haben, die Ihnen nützliche
Armee zugeteilten Tscheche
zulaufen und zu verraten u
den Reihen der deutschen S

"Vlajka"-Anhängern
ern lassen Sie
guten Arbeitern
tionen von der
ten würden, davon-
t zum Kampf in
rden. Hüten Sie



P-IV-B-14

Expres doručit

2

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Dinge 15. DEZ. 1941

Pan Karl Hermann Frank.

Přivím jako vždy Čech upracovníky ve panu Franku:
Kerovnyje tím masim blboun a klajky ať beheli čech do armee
neboť nechtěl čech ne jakoji meči esoní klid a milion
dobyje pracovníků a to kam propři smoleku nee nee
kajste scisadeli trba milion čechi do armee, protož je
jako dmy' koubal ubek, smekit a sivot necht k boji
a v nemeckim vojaku. Stěže se toho!
Kecste čech pracoval jako dobut a to je kam si viched
prospivněji nee je bral k vojaku!

Zmeke sviho lidu!

Zdes!

Kupčiny 2. 12. 41

Herr Karl Hermann Frank!

Als großer Opfermann ist Dir, Herr Frank, sehr bemerkbar: Edelmann
Sie es nicht unseren blöden, klajka "Anhängern" Helfen in die d. Armee
zu lokan, sondern lassen Dir die Opferman in Döfz, die großen Willkür
von großen Arbeitern haben, die Ihnen möglich sein werden als Wölfe
von in die Armee eingetragten Helfen, die diese von Niederfeld brachten
daran zu helfen, zu garantieren und Minder zum Militärdienst in der Armee
zu probieren. Können Sie sich dafür? Lassen Sie die Opfer

3

Herrn

Karl Herman von



Proz

Cerninsky' police

Prag, den 30.11.1941. 4

FS - Abschrift.

RK. Stabshauptamt Berlin, Nr. 427 vom 29. 1.1941, 15.00 -Kr -
Reichsk.F.d.F.d.V. Berlin-Hallensee.

Übermittelt durch SS Stokdtr Prag FS Nr. 164 vom 29.11.1941
18.55 - Schu.

FS 1/41

5

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren Prag, den 21. November 1941.
Tgb.Nr. B.d.S. I 3078/41

An

- a) die Staatspolizeileitstelle
- b) die Oberlandräte in Mähren.

Br ü n n ,

Nachrichtlich:

die Staatspolizeileitstelle Pr a g ,
den SD-Leitabschnitt Pr a g ,
die Oberlandräte in Böhmen,
Die Abteilungen I - IV,
die Gruppen I/1, I/2, I/3, I/5, I/9, I/10, II/3, II/2,
II/4, IV/1 - 4 ,
den Befehlshaber der Ordnungspolizei,
das Büro des Herrn Reichsprotectors,
das Büro des Herrn Staatssekretärs,
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,
den Wehrmachtbevollmächtigten,
die Parteiverbindungsstelle.

Betrifft: Turnverband "Orel" (Adler) mit dem Sitze in Brünn;
Einstellung der Tätigkeit.

- - -

Anbei übermittle ich Abschrift eines Schreibens an den Minister des Innern in Prag betreffend die Einstellung der Tätigkeit der "Orel"-Verbände im Lande Mähren zur Kenntnis. Das Schreiben geht dem Minister des Innern am 28. November 1941 zu.

Von einer gleichgearteten Maßnahme in Böhmen habe ich vorläufig Abstand genommen, da dem Turnverein "Orel" in Böhmen nicht nur zahlenmäßig, sondern auch seiner Tätigkeit nach eine geringe Bedeutung zukommt und eine reichsfeindliche Betätigung bisher noch nicht klar zu Tage getreten ist.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:

gez. H e y d r i c h ,
- Obergruppenführer
und General der Polizei.

Beglaubigt:

Schindler
Kanzleiangestellte.

IV L 141

A b s c h r i f t .

An den
Herrn Minister des Innern
in P r a g .

Betrifft: Turnverband "Orel" (Adler) mit dem Sitze in
Brünn; Einstellung der Tätigkeit.

Ermittlungen haben ergeben, daß die Widerstandsgruppe in der Leitung des Turnverbandes "Orel" in Brünn, sowie in der Gauorganisation Mähren Fuß gefaßt hat und einen Führungsstab unterhielt, der auf den Aufbau einer eigenen Widerstandsgruppe innerhalb des "Orel" ausgerichtet war. Die Festnahme des Funktionärs Dr. Vojtech Jilek hat weitere Beweise einer ausgedehnten reichsfeindlichen Betätigung innerhalb der "Orel"-Organisationen in Mähren erbracht.

Ich ersuche daher, mit sofortiger Wirkung die Einstellung der Tätigkeit des Turnverbandes "Orel" mit dem Sitze in Brünn, des Gauverbandes Mähren, seiner Untergliederungen und Zweigvereine in Mähren, sowie der ihm etwa angeschlossenen selbständigen Vereine in Mähren bis auf weiteres zu verfügen.

Das Vermögen dieser Organisationen ist vereinsbehördlich sicherzustellen und für jeden Verein absondert zu verzeichnen. Die Vereinssekretariate und Verbandsheime sind zu schließen. Hinsichtlich der Behandlung von Gewerbebetrieben gelten die Weisungen, die anlässlich der Einstellung der Tätigkeit der Sokolgemeinde ergangen sind. Die Vereinsbehörden sind verantwortlich zu machen, daß keinerlei entgeltliche oder unentgeltliche Entäußerung von Vermögenschaften erfolgt.

Neugründungen)

7

Neugründungen von Ersatzorganisationen sind zu untersagen. Der geschlossene Übertritt von "Orel"-Mitgliedern oder die Aufnahme von größeren Gruppen in andere Vereine ist nicht zu dulden. Vereine, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, sind der Auflösung zuzuführen.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:

gez. H e y d r i c h ,
- Obergruppenführer
und General der Polizei.

Händler
Kanzleiangestellte.
D.D.R.d.A.
Der Reichsausschuss zur
2. November 1944

Prag, den 24. November 1941.

1) V e r m e r k.

Absprachegemäss entfällt die Beantwortung des angeschlossenen Telegramms. Daher

2) z.d.A.

ign

[Red stamp]

IV 2

8a

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

m. d. F. d. G. b.

Nr. 153 /41.

Es wird geeten, dieses Geschäftsgelichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Fonten des Oberst le

Postfachnummer Nr. 28 800 mit Oskolento
des Reichsprotectorats für Böhren und Mähren
in Prag

Pers. Sekretariat.

Prag, den 8. Oktober 1941.

An

W-Gruppenführer Frank

Prag

Obergruppenführer bittet Sie, zu dem beigefügten Telegramm
Stellung zu nehmen.

fb/10

Frank

W-Hauptsturmführer.

1 Anlg.



54184

Telegramm

Deutsche Reichspost

9

aus

++ 29858 NAPAJEDL 38 37 4 1650 =

Aufgenommen

Tag: Monat: Jahr: Zeit:

= S S OBERGRUPPENFUEHRER HEYDRICH

Übermittelt

Zeit:

von: durch:

REICHSPROTEKTOR IN BOEHMEN UND

MAEHREN :

Amt

BÜRO D. REICHSPROT.

den 5. OKT. 1941

Anl. Bd. I.

= DIE BELEGSCHAFT DER UNTERZEICHNETEN FIRMA BEGRUESST DIE
GETROFFENEN MASSNAHMEN UND VERSICHERT AUFRICHTIGE MITARBEIT
ZUM WOHE DES GROSSDEUTSCHEN REICHES = ERSTE MAEHRISCHE
SLIWOWITZ UND WACHOLDER BRENNEREI IN NAPAJEDL I A SLAMA ++

Für dienstliche Rückfragen

l. z. 4. 41

St. G.

X 0187 Dia A 5

Prag, den 21. November 1941.

10

1)

An
W-Standartenführer B
P r a g.

15. November 1941.

12

VÝBOR
NÁRODNÍHO SOUTĚŽNÍHO
ÚSTŘEDNÍ ZMOČNĚNÍ
PRAHA I., DUŠNÍ UL.

č. j.: Tp 81/41 Gen

Der Leiter der Gruppe II 4
=====

Prag, den 4. November 1941. 18

II 4 d Allg.993/41

An

- 1.) das Büro des Herrn Reichsprotectors
 - 2.) das Büro des Herrn Staatssekretärs
 - 3.) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
 - 4.) den Herrn Abteilungsleiter I
 - 5.) den Herrn Abteilungsleiter II
-

Handwritten signature in red ink

Betrifft: Stiftungen und Fonds des Ministeriums für
----- soziale und Gesundheitsverwaltung in Prag
für Kriegsbeschädigte und Kriegshinter-
bliebene.

Ich zeige an, daß
dem Herrn Reichsarbeitsmini-
tag den 6. November 1941 vor-
stift (Sitzungssaal) Verhan-
lichen Invalidenunterstützu-
Rytíř", die sich beim Minis-
waltung in Prag befinden, s

Seitens des Reichs-
setzung teilnehmen:

Ministerialrat Dr. D
Amtsrat H i n z e .

Von slowakischer
s Ministerialrats B r a
ne Abordnung unter Führun-
y f f y teilnehmen.

Ich darf hierzu
i der obigen Teilung rich

ungen zwischen
Amt am Donners-
maligen Adels-
ng des " staat-
ens der Frau
sundheitsver-
den an der

ionale Verteil-
ollmächtigten
Ministeriums des
en Regierung im

Handwritten notes in blue ink:
Dy.
i. a. d.
/

Handwritten notes in blue and red ink:
Handwritten signature in blue
Handwritten initials in red

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B.Nr. IV - 713/41 geheim

lichen Redensarten. Man geht so weit, unseren Feinden von gestern, wie z. B. den Franzosen, eine bessere Beurteilung zukommen zu lassen, wie dem italienischen

Sur [redacted] ist für den Deutschen zu [redacted] ch auch im Bewusstsein her [redacted] en andern Völkern gegenüber über [redacted] darf dieser berechtigt abg [redacted] verständlichen politischen heit, nicht dazu führen, selbst die im Schicksalskampf Europas Verbündeten einfach zu negieren oder deren tatsächliche Leistungen zu schmälern.

Ich ordne daher an, dass in Zukunft gegen ein derartiges Verhalten in scharfer Weise eingeschritten wird.

Scharfe staatspolizeiliche Verwarnung und Belehrung, Auferlegung eines Sicherungsgeldes, Polizeihaft und gegebenenfalls Schutzhaft im Konzentrationslager werden zunächst die gegebenen Mittel sein, um Abhilfe zu schaffen.

Der Kopf, nicht das Herz, hat hierbei das entscheidende Wort zu sprechen.

Der Reichsführer-~~4~~
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin, den 23. Okt

SIV D 1 b - ~~1735/41~~

Unter Hinweis auf die Strafbestimmung des § 4 der Verordnung vom 28.2.33 unter-
sage ich jede Tätigkeit, die die Fortfüh-
rung dieser Organisationen oder eine Neu-
gründung mit gleichen oder ähnlichen Zielen
darstellt. Das Vermögen der Vereine ist
mit dem Ziele der Einziehung zu beschlag-
nahmen.

Ich ersuche, das Erforderliche umgehend
zu veranlassen. Über die durchgeführten
Massnahmen ist bis zum 5.12.41 Bericht zu
erstatten.

Die im Erlass des Reichssicherheits-
hauptamtes vom 10.8.41 geforderte Bericht-
erstattung steht von einem Teil der Staats-
polizei-leit-stellen noch aus. Die Staats-
polizeistellen, die bisher auf den Erlass
vom 10.8.41 Fehlanzeige erstattet haben,
sind von einer Berichterstattung zum 5.12.41
ausgenommen. Sämtliche
Schriftenmaterialien sind abzu-
geben. In
gez.: H e

V D 1 - abzu-

u. a. d.

10 2/11.47.



Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Nr. I l c - 5550

Prag, den 13. Oktober 1941

23

An den
Herrn stellv. Ministerpräsidenten
in P r a g

Betrifft: Aberkennung der Legionärsvorrechte

Bezug: -

Anlage: -

die Legionärszeit als Kriegsjahre anerkannt und bei der Pensionsbemessung einfach eingerechnet werden.

Im weiteren Verfolg dieses Grundsatzes kann heute auch die Bestimmung des § 26 Absatz 2 der Regierungsverordnung 139/39, womit den ehemaligen Berufsnilitärgagisten sowie deren Hinterbliebenen die Legionärszeit bei Bemessung der Ruhegehälter einfach angerechnet wird, nicht weiter aufrechterhalten bleiben und ist ausser Kraft zu setzen. Den Entwurf einer entsprechenden Bestimmung bitte ich mir unverzüglich vorzulegen.

A b s c h r i f t .

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 18. Oktober 1941. 24

I/10 Nr. E I P 5-11/41 II.

wozu ich bitten, dieses Weisungsbefehl und den
Wegens des der weiteren Schreiben anzugeben.
Monten der Oberstufe
Wohnungsfachkonto Nr. 98, 200 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Herrn

Msgr. Dr. h. c. Augustin Woloschin

Prag XVI.,

Lindenau 11.

Ihrem Wunsche, mich für die Übernahme des grie-
chisch-katholischen Pfarrers Vasil L a r in den Protektorats-

sterratspräsidium

Prag.

Offt: Vasil L a r, ehem. Direktor der Lehrein-
stalt in Szöllös, Karpatho-Ukraine.

z: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1941, Z. 20095

Ich bitte, von der Überführung des Ve-
Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Szöll

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Nr. I l a - 1452

Prag, den 2. Oktober 1941.

30

n I - IV
verwaltung
open der Behörde
lle für das Land Mähre
(15 Mehrabdrucken)

ite

Herrn Reichsprotectors
Herrn Staatssekretärs
Herrn Unterstaatssekre
bevollmächtigten
bindungsstelle in Prag
zpräsidenten in Prag

g über die Aberkennung und Abände-
Legionärsbegünstigungen vom 2. Oktober

dnung des Reichsprotectors in Böhmen
Auflösung des Vereins "Nationale
ionäre" vom 25.8.1939 (VO.Bl.d.R.
Wirkung vom 15.3.1939 die Bestim-

lichen Maßnahmen werden von mir getroffen. Gleiches gilt von Maßnahmen gegenüber Personen, die in Führungsstellen in der Wirtschaft des Protektorats Böhmen und Mähren tätig sind.

Ich beauftrage die Oberlandräte mit der Durchführung der Maßnahmen gemäß § 1 der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Aberkennung und Abänderung von Legionärsbegünstigungen vom 2. Oktober 1941, soweit durch sie nur das örtliche Interesse berührt wird. Die Verordnung ist zunächst in den Fällen anzuwenden, in denen aus politischen, insbesondere volkstums- oder wirtschaftspolitischen Gründen ein Eingriff erfor-

Abchrift.

Opis..

Präsidium des Ministeriums des Innern. Presidium ministerstva vnitra.

Z. E-1462-17/9-41-23.

Č. E-1462-17/9-41-23.

Prag, den 17. September 1941.

V Praze dne 17. září 1941.

SEHR DRINGEND.
VERTRAULICH.

VELMI NUTNÉ.
DŮVĚRNÉ.

An die Herren Vorstände der Bezirks-
behörden und ihrer Exposituren und
der Regierungs-Polizeibehörden.

Páni přednostové okresních úřadů
a jejich expositur a vládních
policejních úřadů.

Betrifft: Feierlichkeiten zum Wenzels-
tag 1941.

Předmět: Oslavy svátku sv. Václava
1941.

Der Gedenktag des 28. September
/St. Wenzelstag/ fällt im heurigen

Památný den 28. září /svátek sv.
Václava/ připadá letošního roku na

üblicherweise im Orte veranstaltet
worden sind, hinausgingen.

Es dürfen also, und dies nur Lze tudíž, a to pouze dne 28.
am 28. September 1941, bloss solche zříjí 1941, ať nastává jen ty svato-
St. Wenzelsfeier ré lze považo-
die als hergebr se nijak neli-
sind und die si u, pořádaných
den vergangenen ždé vybočení
ten Feierlichke slav jest zame-
scheiden. Jede váno všude

werden müssen, dass das genehmigte
Programm eventueller Feierlichkei-
ten genau eingehalten werde.

37

me Wahrnehmungen,
ende Erscheinungen
er, sind ohne Verzug
melden.

Für den M

Za minist

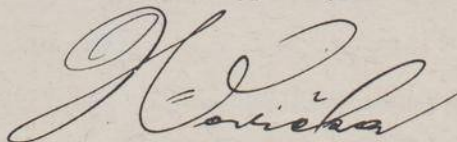
gez. Dr. Haas v. r.

Stimmt mit dem genehmigten
Entwurf überein.

Souhlasí se schváleným návrhem.

Der Expeditsvorstand:

Přednosta výpravny:



Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

I l c - 5635

Prag, den 19. September 1941

38

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) sämtliche Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Arbeitsgauführer
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- i) sämtliche Oberlandräte

TV B

Nachrichtlich an:

- k) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- l) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- m) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- n) den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
- o) die Parteiverbindungsstelle
mit 25 Mehrabdrucken
- p) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag
- r) den Kurator der deutschen technischen
Hochschule in Brünn
- s) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

Betref

Bezug:

Anlage

nisnak

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 19.8

I l c - 5635

An den

He

in

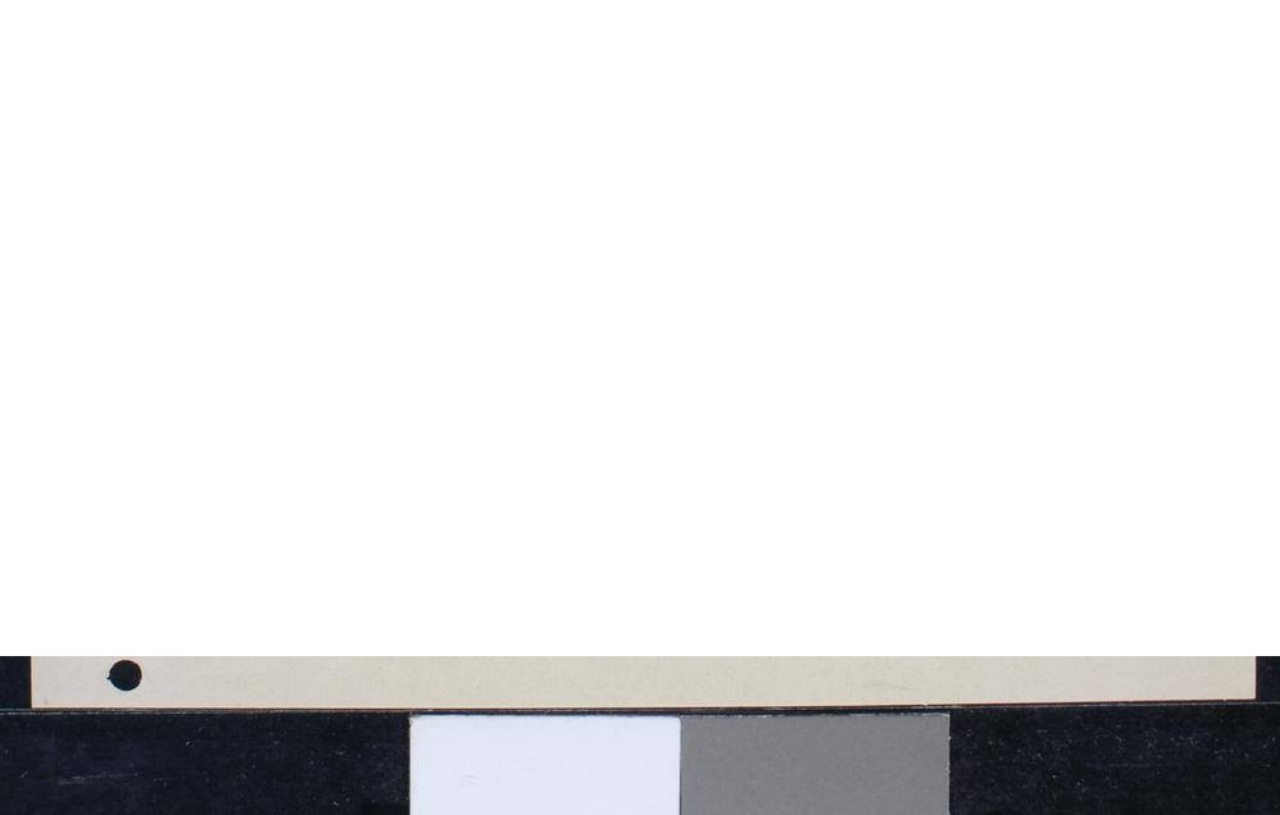
Be

Be

Ar

von 45. bzw. 55 Jahren erreicht haben und die Anträge für die Bediensteten, die bis 31.10.41 die Altersgrenzen für die Zuruhrsetzung erreichen werden, bitte ich mir gesammelt und gegliedert nach einzelnen Verwaltungszweigen sowie getrennt nach Pensionsaltersgruppen in einfacher Ausfertigung unverzüglich vorzulegen. Beginnend mit 1.11.1941 bitte ich mir dann jeweils vierteljährig im Vorhinein die Anträge auf Weiterbelassung bzw. Pensionierung für jene Bediensteten einzureichen, welche im

verwaltung für diese Verwaltungszweige nur die Pensionierungs- und Weiterbelassungsanträge für leitende Bedienstete, soweit sie den Dienstklassen I und II angehören, in Form der üblichen Tabellaranträge vorgelegt werden, während für alle übrigen Bediensteten der Bahn- und Postverwaltung die Vorlage von Namenslisten, aus welchen Vor- und Zuname, Dienstbezeichnung, Dienststelle, Dienstposten, Geburtstag, Familienstand, für die Pension anrechenbare Dienstzeit und ev. Legionärseigenschaft ersichtlich sein muss, genügt. Bei den Anträgen bis 31.10.41 sind bei der Bahnverwaltung für die Beamten der II. Dienstklasse, von der 6. Besoldungsgruppe abwärts, ferner für Gagisten, Unterbeamte, Angestellte und Hilfsbedienstete ausnahmsweise zahlenmässige Angaben ausreichend. Für die Bediensteten der übrigen Verwaltungszweige bitte ich im obigen Sinne, d.h. gesammelt und gegliedert nach Verwaltungsgebieten und Pensionsaltersgruppen die üblichen Tabellaranträge einzureichen. Das Vorhergesagte gilt auch für die Anträge auf Weiterbelassung von solchen Bediensteten, die sich mit der Neuordnung der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse im Protektorat nicht abfinden konnten (in 1. Linie Legionäre). für



46a

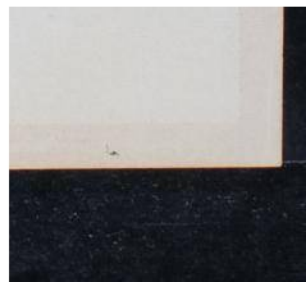
b) Urteil

c. Gesamtergebnis der Prüfung
.....

Die Prüfung ist nach Monaten zu wiederholen.

IV B

Der Reichsprotokoll
in Böhmen und M



47a

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

STÄDTESCHREIBEREI

17. September 1941

Prag, den

Nr.

4265
Es wird gebeten, die Art und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An :

- a) die Dienststelle für das Land Mähren
- b) die Oberlandräte

nachrichtlich:

- c) die Abteilungen I - IV
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei (5-fach)
- e) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- f) den Wehrmachtbevollmächtigten
- g) die Parteiverbindungsstelle
- h) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- i) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- k) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs

Abdruck übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Da-
nach sind nur die bisher üblichen St. Wenzelsfeiern in dem
hergebrachten Rahmen zuzulassen. Der Erlaß, betreffend Feiern
am 28.9.1939 vom 12.9.1939 I 3 a - 22.041 gilt entsprechend.



54146
s. u. d.
1. 20. 9. 41.

In Vertretung :
gez. Frank
Beglaubigt :
Mohr
Angestellter

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
I 1 a - 3965

Prag, den 12. September 1941

48

An :

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) die Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
- e) die Oberlandräte
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- i) den Oberfinanzpräsidenten

nachrichtlich:

- k) das Büro des Reichsprotectors
- l) das Büro des Staatssekretärs
- m) das Büro des Unterstaatssekretärs
- n) den Wehrmachtbevollmächtigten
- o) die Parteiverbindungsstelle

Betrifft: Offizielle Essen und offizielle Festlichkeiten

Bezug : Runderlaß vom 14.7.1941 - I 1 a - 3965 -

Anlagen : 1

Ich übersende Abdruck eines Rundschreibens des Ministerrats-
präsidiums vom 26.8.1941 - Zl. 3.729/1359/s/41 M.R. - mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage :

gez. Dr. Fuchs

Beglaubigt :

Mohr
Angestellter

S. u. d.

1. 29. 9. 41.

IV B

Ministerratspräsidium

49
Předsednictvo ministerské rady

Prag, den 26. August 1941.

V Praze dne 26. srpna 1941.

Z. 3.729/1359/S/41 M.R.

Č.j. 3.739/1359/S/41 m.r.

Betrifft: Offizielle Essen und
offizielle Festlichkeiten.

Věc: Oficiální hostiny a oficiální
slavnosti.

V e r t r a u l i c h !

D á v ě r n é !

- | | |
|--|---|
| 1. An die Kanzlei des Staatspräsi-
denten | 1. Kanceláři státního presidenta |
| 2. An die Präsidien aller Mi-
nisterien | 2. Presidiím všech minister-
stev |
| 3. An den kommissarischen Leiter der
VI. Sektion des Ministeriums für
Landwirtschaft | 3. Komisařskému vedoucímu VI. odboru
ministerstva zemědělství |
| 4. An den kommissarischen Leiter der
VIII. Sektion des Ministeriums für
Landwirtschaft /Gruppe Forste/ | 4. Komisařskému vedoucímu VIII. od-
boru ministerstva zemědělství
/skupina lesy/ |
| 5. An den kommissarischen Leiter der
VIII. Sektion des Ministeriums für
Landwirtschaft / Gruppe Land-
wirtschaft/ | 5. Komisařskému vedoucímu VIII. od-
boru ministerstva zemědělství
/skupina zemědělství/ |
| 6. An den kommissarischen Leiter des
Bodenamtes, IX. Sektion des Mini-
steriums für Landwirtschaft | 6. Komisařskému vedoucímu pozemkového
úřadu, IX. odbor ministerstva ze-
mědělství |
| 7. An das Präsidium der Obersten
Rechnungskontrollbehörde | 7. Presidiu Nejvyššího účetního kon-
trolního úřadu |
| 8. An das Präsidium der Obersten
Preisbehörde | 8. Presidiu Nejvyššího úřadu ceno-
vého |
| 9. An das Präsidium des Obersten Ver-
waltungsgesichtes | 9. Presidiu Nejvyššího správního
soudu |
| 10. An das Generalinspektorat der Re-
gierungstruppe des Protektorats
Böhmen und Mähren | 10. Generálnímu inspektorátu vládního
vojska Protektorátu Čechy a Mo-
rava |
| 11. An das Präsidium des Statistischen
Zentralamtes | 11. Presidiu Ústředního statistického
úřadu |
| 12. An das Pressedepartement des Mi-
nisterratspräsidiums | 12. Tiskovému odboru předsednictva
ministerské rady |

i n P r a g .

v P r a z e .

Die allgemeine Versorgungslage er-
fordert es, offizielle Essen und offi-

Všeobecná zásobovací situace vy-
žaduje, aby oficiální hostiny a ofi-

zielle Festlichkeiten während des Krieges auf ein Mindestmass zu beschränken, und zwar nicht bloss im öffentlichen Leben, sondern auch im Bereiche der Wirtschaft.

Das Ministerratspräsidium ersucht daher, künftighin offizielle Essen und offizielle Festlichkeiten grundsätzlich nicht zu veranstalten und auch nicht zu bewilligen sowie Ausnahmen, sofern es sich um offizielle Festlichkeiten handelt, nur in solchen ganz ausserordentlichen Fällen zuzulassen, wo dadurch ein wichtiges öffentliches Interesse gefördert werden soll.

Das Ministerratspräsidium ersucht das dortige Amt, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und in der angeführten Richtung die entsprechenden Weisungen an alle seine nachgeordneten Stellen herauszugeben sowie im eigenen Wirkungskreise in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass auch im

170
cielní slavnosti byly během války omezeny na nejmenší míru, a to nejen v životě veřejném, nýbrž i v oboru hospodářském.

Předsednictvo ministerské rady proto žádá, aby napříště oficielní hostiny a oficielní slavnosti nebyly zásadně pořádány ani povolovány a aby výjimky, pokud jde o oficielní slavnosti, byly připouštěny jen v takových zcela mimořádných případech, kdy chce se jimi zapodpořit důležitý zájem veřejný.

Předsednictvo ministerské rady žádá, aby tamní úřad vzal toto sdělení na vědomí a dal v uvedeném směru příslušné pokyny svým podřízeným místům a aby v oboru své působnosti pečoval vhodným způsobem o to, aby obdobným způsobem bylo postupováno i v oboru hospodářském.

Bereich der Wirtschaft in analoger
Weise vorgegangen werde.

Ergeht an alle in der Anschrift
angeführten Behörden.

Zasílá se všem úřadům v záhlaví
uvedeným.

Für den Vorsitzenden der Regierung:

Za předsedu vlády:

Dr. Vorel m.p.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:
Za správnost vyhotovení:

Kato

U e b e r s e t z u n g

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Brünn, 15. August 1941

Geehrter Herr Staatssekretär !

Im Intersseder für den Sieg Ihres Volkes aufrichtig mitarbeitenden Tschechen bitte ich um den Erlass von Richtlinien, an die zuständigen Dienststellen, damit alle, dem Reich feindlichen Schliche des jüdischen Elements verhindert werden. Sie betreiben besonders bisher ungestört den Schleichhandel " unter der Hand ", wobei sie ausgiebig einzelne Ehrlose in den tschechischen Reichen unterstützen. So gehen sie in der letzten Zeit -- da sie genug Zeit haben, denn ausser Flüsterpropaganda machen sie nichts -- von Tabaktrafik zu Tabaktrafik, kaufen die Rauchwaren auf und verkaufen sie mit grossem Gewinn unter der Hand.

Es wäre gut ein strenges Verbot zu erlassen, dass die Juden Rauchwaren kaufen dürfen. Ich glaube, wenn sie nicht arbeiten, so haben sie auch auf Genuss keinen Anspruch und auch schon aus dem Grund, weil sie allein schuld sind, dass es noch heute unter den Tschechen Einzelne gibt, die Ihrem Volk gegenüber Feindschaft hegen. Denn gäbe es keine Juden, so könnte fast schon das ganze tschechische Volk auf Ihrer Seite sein und dies würde viel bedeuten, denn ein Tscheche kann nur dann gut und ehrlich arbeiten, wenn er nicht von solchen Auswürfen der Menschheit, wie es die Juden sind, beeinflusst wird.

Ordnen Sie für die Juden Judenabzeichen an, der Verkehr mit ihnen möge bestraft werden. Schliessen Sie sie ~~welt~~ in Lager weit von den Städten ein, dass sie für sich selbst arbeiten und nicht das Brot jenen wegnehmen, die es nötig brauchen. Sie bekommen bisher feste Beträge von ihren Konten und können daher gut leben und bestechen und sich Einfluss erkufen. Sie lachen Sie aus, dass Sie ihnen auf nichts kommen können.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 31. Mai 1941

62

I l a - 3813

An den
Herrn Ministerpräsidenten

in P r a g

Betrifft: Verbindungsmänner der Protektoratsdienststellen
zur Nationalen Gemeinschaft

Bezug : -

Anlagen : -

In verschiedenen Dienststellen des Protektorats. insbe-

so:

Be

ih

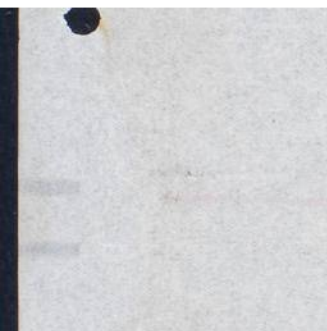
Ge

Di

au

au

le



BEREINIGUNGSS 852 374741 - NA -
AN DIE LEITER DER STAPO(LEIT)STELLEN -
AN DIE LEITER DER SD-(LEIT)-ABSCHNITTE -
NACHRICHTLICH: AN DIE HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER -
AN DIE INSPEKTEURE DER SIPO UND DES SD ==

G E H E I M ==

IM FALLE EINER WEITEREN VERSCHAERFUNG DES VERHAELTNISSES
DES REICHES ZU JUGOSLAVIEN UND IM HINBLICK AUF DIE

ZAHREICHEN IM REICH BEFIND

ORDNE ICH FOLGENDES AN:

- 1) DURCH ENTSPRECHENDEN AUS
VERBINDUNGEN IST DIE UEBER
IN DENEN SICH JUGOSLAVEN B
- 2) IM FALLE VON ARBEITSVERW
ODER SABOTAGE-VERDACHT IST
SCHAERETENS DURCHZUGREIFEN.

EGEN, DASS VOR ALLEM DIE FUEHRENDEN
GEFAEHRLICHEN PERSONEN UNSCHAEDLICH
JUGOSLAVISCHE ARBEITER, WELCHE INNER
CHES MIT SPRENGSTOFFEN UND AEHNLICHE
EIGNETEN MITTELN BESCHAEFTIGT SIND,
ZEIT DURCH ANDERE ARBEITER ABZULOESE

4) DIE BEI



